

# Freizeiten & Angebote 2012

## einladen • befähigen • begleiten

Du hältst unser ejKi-Jahresprogramm 2012 in den Händen. Auf den folgenden Seiten gibt es einiges zu entdecken:

### einladen

Bei besonderen Veranstaltungen, Freizeiten und Aktionen laden wir dich zu Gemeinschaft, Spaß, Abenteuer und zu herausfordernden Glaubenswegen ein.

Das ejKi will junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus einladen.

### befähigen

Durch unterschiedliche Schulungsangebote kannst du dich, gemeinsam mit Anderen, für die ehrenamtliche Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich ausbilden lassen.

Das ejKi tritt dafür ein, dass junge Menschen ihre Fähigkeiten weiter entwickeln und sich bei der Gestaltung unserer Gesellschaft mutig und verantwortungsvoll einbringen.

### begleiten

Bei den verschiedensten Angeboten kannst du neue und alte Freundschaften, interessante Gespräche und Zeit für Gemeinschaft genießen.

Das ejKi begleitet junge Menschen im persönlichen Leben, in der Beziehung zu Gott, im Gruppenalltag und auch bei den Highlights der christlichen Jugendarbeit. Dies geschieht durch diakonisches Handeln, durch Seelsorge und durch Kontaktarbeit.

Wir freuen uns auf viele tolle Erlebnisse und Begegnungen.

Im Namen des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Kirchheim/Teck grüßen dich herzlich

1. Vorsitzender des ejKi



Hermann Murrweiß

2. Vorsitzender des ejKi



Klaus Pertschy



Evangelisches  
Jugendwerk  
Bezirk Kirchheim/Teck

# Unsere Angebote 2012

## Freizeiten

Kurzjungcharlager KuJuLa	2
Woche gemeinsamen Lebens	3
Strand- und Wanderurlaub in Sardinien	4
KonfiCamp auf der Dobelmühle	5
Buslestour in Kroatien	6
Jungcharlager Stettenhof	7

## Schulungen

Grundkurs 1	8
Grundkurs 2	9
Aufbaukurs 1	10
Aufbaukurs 2	11
Leiterkurs beim NetworkXXL-Camp	12
move&message – Jungchar bewegt	13
Jungchar- und KinderkirchUni 2012	13

## Veranstaltungen

Wägelesaktion 2012	14
Ski- und Snowboardausfahrt nach Oberjoch	15
domino-Gottesdienste und Jugendgottesdienste	16
Sendungs-/Dank-/Brunchgottesdienst	17
Freundes- und Familientag	18
Backwahn und Gebetsabend	19

## Infos aus dem Bezirksjugendwerk

Jugendgemeinde domino	20
Schulkontaktarbeit des ejKi	21
Freundeskreis	22

## Sonstiges

Wichtige Hinweise und Reisebedingungen	23
Anmeldungen	29

## Veranstalter

Evangelisches Jugendwerk – Bezirk Kirchheim/Teck  
Alleenstraße 74  
73230 Kirchheim/Teck  
Tel. 07021 / 6382  
Fax 07021 / 979544  
info@ejki.de  
www.ejki.de



## Freizeit für Jungcharler



### Kurzjungcharlager KuJuLa für Kinder im Alter von 7 – 14 Jahren

Zu einem richtig gelungenen Jungcharfrühling gehört das KuJuLa einfach mit dazu.

Spannung, Action, viel Spaß und das gigantisch schöne und große Gelände auf der Nordalb bei Deggingen mit 200 anderen Kindern warten auf dich. Wir werden spannende Geschichten aus der Bibel hören und sehen, zusammen mit der KuJuLa-Band fetzige Lieder singen, gemeinsam Gott loben und feiern. Viele Workshops, ein tolles Geländespiel und eine unvergessliche Gameshow dürfen auf dem KuJuLa nicht fehlen.

Es werden unvergessliche und spannende Tage mit dir, deiner Jungchargruppe und deinen Jungcharmitarbeitern werden.

Wenn du dir das nicht entgehen lassen willst, dann melde dich bis zum **30.4.2012** bei deinem/deiner Jungcharmitarbeiter/in an! Die Anmeldung also NICHT beim Bezirksjugendwerk abgeben! Die Teilnahme ist nur im Rahmen einer Jungchargruppe möglich.

Nachdem du dich angemeldet hast, erhältst du rechtzeitig vor dem KuJuLa einen Infobrief.



*Die Anmeldungen gibst du ausschließlich bei deinem/deiner Jungcharmitarbeiter/in ab!*

<b>Termin:</b>	18.5. – 20.5.2012
<b>Alter:</b>	7 – 14 Jahre
<b>Teilnehmer:</b>	Jungcharkinder aus den Jungchargruppen des Kirchenbezirks Kirchheim (Teilnahme nur mit Jungchargruppe möglich)
<b>Preis:</b>	35 Euro
<b>Leitung:</b>	Jörg Wezel, Markus Krumm, Jungcharbeirat
<b>Leistungen:</b>	Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Betreuung, Programm Beachte: Eigene An- und Abreise



### Woche gemeinsamen Lebens für Jugendliche im Alter ab 14 Jahren

#### WG-Mitbewohner gesucht!!!

In den Genuss des gemeinsamen Alltagswahnsinns könnt ihr vom 24.4. – 29.4.2012 kommen. Eine Woche im Döschler zusammen wohnen und das Leben miteinander teilen: zur Schule oder zur Arbeit gehen, Hausaufgaben machen und chillen – wir teilen alles miteinander!

Während der „Woche gemeinsamen Lebens“ werden wir wie eine große Familien-WG zusammen leben. Dazu gehört auch, dass wir uns die „Hausarbeit“ teilen. So ist es selbstverständlich, dass sich alle einbringen, beim Spülen, Kochen, Einkaufen, Putzen usw. Wir werden die Tage gemeinsam gestalten. Geplant sind einige coole Abende, gemeinsame Andachten, aber auch Zeit zum Lernen und entspannt abhängen.

Da wir bewusst keine Freizeit mit geschlossener Gruppe und verbindlichem Tagesprogramm veranstalten, gehen wir davon aus, dass alle Teilnehmenden eigenverantwortlich und aktiv am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen können und dürfen.

Ein Infobrief mit den restlichen Infos folgt nach der Anmeldung.

- Termin:** 24.4. – 29.4.2012
- Alter:** ab 14 Jahren
- Teilnehmer:** maximal 14 Teilnehmende, mindestens 10 Teilnehmende
- Preis:** 60Euro
- Leitung:** Andreas Forro, Stephanie Schwarz
- Leistungen:** Vollverpflegung, Unterbringung in Mehrbettzimmern, Programm

Freizeit für Jugendliche

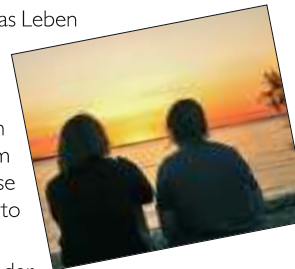


### Strand- und Wanderurlaub in Sardinien für Erwachsene ab 18 Jahren

#### Sommer, Sonne, Strand und mehr... nämlich Wandern, Beachvolleyball, Salzwasser, Gemeinschaft...

Dieses Jahr geht unser Erwachsenenurlaub nach Sardinien, wo uns lange Sandstrände, türkisblaues Wasser, zerklüftete Felsen, faszinierende Dünenlandschaften, einladende Wanderwege in bergiges Gelände, sardisches Lebensgefühl, echt italienisches Eis, das einmalig mediterrane Lebensgefühl, viel Platz um unsere Residenzen herum und einiges mehr erwarten!

Wir werden in der Nähe des Städtchens Orosei auf einem großen Freizeitgelände in kleinen Häuschen wohnen, gemeinsam kochen, das Leben genießen und Sardinien erleben! Von am Strand liegen über Wandern bis Motorboot fahren kann jeder tun, nach was ihm der Sinn steht. Unsere Reise dorthin werden wir per Auto und Fähre zurücklegen.



Willkommen ist jeder Ü18, der bei obiger Beschreibung schon beginnt vom Urlaub zu träumen und der an Pfingsten Zeit hat! Gerne dürfen auch junge Familien mitkommen.

- Termin:** 26.5. – 6.6.2012
- Alter:** ab 18 Jahren
- Teilnehmer:** max. 15 Teilnehmende
- Preis:** Frühbuche bis 29.2.2012: 519Euro, ab 1.3.2012: 555Euro
- Leitung:** Daniel Miller, Thomas Gienger
- Leistungen:** An- und Abreise in PKWs und Fähre, Vollpension, Übernachtungen in 2–5 Personenhütten, (zusätzliche Ausflüge müssen selbst finanziert werden!)

Freizeit für Erwachsene



### **KonfiCamp auf der Dobelmühle Jahrgang 2012/2013**

Ein unvergessliches Wochenende für alle  
Konfirmanden/-innen

Das KonfiCamp auf der Dobelmühle musst du erleben. Es wird unvergesslich! Ein Wochenende voller actiongeladener Erlebnissen, Tiefgang, der unter die Haut geht, und rund 550 Leute warten auf dich. Bist du dabei?

Du hast keine Ahnung, was KonfiCamp ist? Hier ein kleiner Vorgeschmack: Auf dich warten Workshops in Massen, Bibelworte, Funpark mit Kletterwand, Mutsprung, Giant Swing, Badesee und vieles mehr: Im Zirkuszelt werden wir eine geniale Zeit haben, die KonfiCamp-Band wird das Zirkuszelt und dich rocken. Natürlich haben wir auch etwas für die ruhigeren Minuten: Lagerfeuer, Bistro, gute Gespräche und Natur pur sind ebenso geboten.

Zum KonfiCamp kommen alle Konfirmandinnen und Konfirmanden aus dem Kirchenbezirk Kirchheim. Das sind insgesamt Konfis aus 26 einzelnen Kirchengemeinden.

Willst du dir das entgehen lassen? Natürlich nicht! Also, melde dich bis zum **19.6.2012** bei deinem/deiner Pfarrer/in an. Die Anmeldung also NICHT beim Bezirksjugendwerk abgeben!

Nachdem du dich angemeldet hast, erhältst du rechtzeitig vor dem KonfiCamp einen Infobrief.

*Die Anmeldungen gibst du ausschließlich bei deinem/deiner Pfarrer/in ab!*

- Termin:** 13.7. – 15.7.2012
- Alter:** Konfirmanden/innen, die 2013 konfirmiert werden
- Preis:** 69 Euro  
(Rücktrittskosten belaufen sich auf 25 Euro bei Rücktritt nach dem 25.6.2012)
- Leitung:** Jörg Wezel und KonfiCamp-Leitungsteam
- Leistungen:** An- und Abreise mit dem Reisebus, Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Betreuung, Programm

Freizeit für Konfirmanden/-innen



### **Buslestour in Kroatien für Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahren**

Lust auf einen unvergesslichen Sommer? Auf richtig nette Leute? Auf abwechslungsreiche Strände mit schroffen Felswänden, die aus dem Meer herausragen?

Dann komm mit nach Kroatien. Gemeinsam wollen wir dieses unglaublich schöne Land näher kennen lernen und die Natur beim Campen hautnah erleben. Wir werden mit Kleinbussen unterwegs sein und auf verschiedenen Campingplätzen in einfachen Zelten wohnen. Selbstverständlich bleibt auch genug Zeit, um mit den anderen Teilnehmenden gemütlich am Meer zu liegen, die Sonne zu genießen, zu spielen oder einfach nur zu chillen. Zusammen werden wir ein abwechslungsreiches Programm erleben, gemeinsam kochen und das Camp-Alltagsleben bewältigen. Zusammen werden wir Glauben leben und über Gott und Themen reden, die dein Leben betreffen.

Unterwegs sind wir voraussichtlich mit drei Kleinbussen. Also ist auch schon auf der Fahrt und bei Ausflügen ins Landesinnere für gute Stimmung gesorgt. Da wir unsere eigenen Fahrzeuge haben, können wir die Freizeit spontan und flexibel gestalten.

Wir freuen uns auf dich und auf eine richtig schöne Freizeit!

Freizeit für Jugendliche

- Termin:** 31.7. – 10.8.2012
- Alter:** 14 – 17 Jahre
- Teilnehmer:** maximal 24 Teilnehmende, mindestens 12 Teilnehmende
- Preis:** 449 Euro
- Leitung:** Erfahrenes Mitarbeiterteam des ejKi
- Leistungen:** Fahrt in Kleinbussen, Vollverpflegung, Unterbringung in Zelten, Betreuung, Programm



### Jungcharlager Stettenhof für Kinder im Alter von 9 – 13 Jahren

Spaß, Action und super Stimmung für alle Mädchen und Jungen zwischen 9 und 13 Jahren:  
Das Jungcharlager Stettenhof.

Ein genialer Zeltplatz mit Sportplätzen, Bach, Wald und Wiesen und Tiere auf dem Bauernhof zum anfassen bieten die perfekte Grundlage für einen coolen Jungcharurlaub. Wir werden gemeinsam in Zelten übernachten und bei Lagerfeuer und viel Natur echte Abenteueratmosphäre genießen.

Bei dem abwechslungsreichen Sport-, Spiel-, Bastel-, Bibel- und Actionprogramm ist Langeweile absolut ausgeschlossen. Gemeinsam mit rund 70 weiteren Mädchen und Jungen, die du alle kennen lernen kannst, wirst du 10 geniale Tage voller Spannung und Spaß erleben! Und selbst wenn

es einmal regnen sollte, haben wir eine gigantische Tenne, in der wir unsere gute Laune einfach weiter ausleben können.

Bist du dabei? Wir freuen uns auf dich!



- Termin:** 26.8. – 4.9.2012
- Alter:** 9 – 13 Jahre
- Teilnehmer:** maximal 70 Teilnehmende, mindestens 50 Teilnehmende
- Preis:** 199 Euro
- Leitung:** Alexander Ruff, Jochen Kuch mit Team
- Leistungen:** An- und Abreise mit dem Reisebus, Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Betreuung, Programm



### Grundkurs I für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (ab 14 Jahren)

Der Grundkurs I ist ein Einsteigerkurs für alle, die Lust haben, Mitarbeiter/in in der evangelischen Jugendarbeit zu werden und ein Kurs für alle, die bereits frisch in der Jugendarbeit mitarbeiten.

Beim Grundkurs I dabei zu sein bedeutet, einen Einblick in die Mitarbeiterschaft evangelischer Jugendarbeit zu bekommen. Wir werden an diesem Wochenende der Frage nachgehen, was es eigentlich heißt, Mitarbeiter/in zu sein. Außerdem werden wir uns im Themenbereich „kooperative Abenteuerspiele und Erlebnispädagogik in Verbindung mit der biblischen Botschaft“ austoben. Ihr werdet viele gute Ideen in den Gruppenalltag mitnehmen. Langeweile wird es auf dem Grundkurs nicht geben, denn das wunderbare Gelände rund um die Owener Hütte lädt uns auch zu einem unvergesslichen Geländespiel und Lagerfeuerromantik ein.

Die Kosten für die Schulung übernimmt in der Regel die örtliche Kirchengemeinde oder der CVJM. Dazu solltest du deine/n Pfarrer/in, Jugendreferent/in oder CVJM-Vorsitzende/n über deine Teilnahme informieren.

Nachdem du dich angemeldet hast, erhältst du rechtzeitig vor dem Grundkurs I einen Infobrief.

- Termin:** 21.9. – 23.9.2012
- Alter:** ab 14 Jahren
- Teilnehmer:** maximal 25 Teilnehmende, mindestens 10 Teilnehmende
- Preis:** 35 Euro
- Leitung:** Jörg Wezel mit Team
- Leistungen:** Vollverpflegung, Unterbringung in Mehrbettzimmern, Schulungsunterlagen, Betreuung, Programm  
Beachte: Eigene An- und Abreise



## Grundkurs 2 für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (ab 15 Jahren)

### Klasse, dass du dich in deiner Gemeinde engagierst!

Hier beim Grundkurs 2 in Erkenbrechtsweiler lernst du die elementaren Grundlagen, die du brauchst, um in der Kinder- und Jugendarbeit richtig aktiv zu werden: „Wie kann ich Geschichten spannend erzählen?“, „Wie stelle ich eine Verbindung von Bibelstelle zu Spiel her?“. Aber auch das Gesetz macht vor uns nicht Halt und deswegen lernst du auch, wie es mit der Rechtssituation in der Jugendarbeit aussieht. Außerdem kannst du hier auch alle deine Fragen loswerden, damit du bestens ausgerüstet in deine Gemeinde zurückkehren kannst. Bei der ganzen Lernerei kommt die Gemeinschaft natürlich nicht zu kurz. Zusammen werden wir neue Spiele und Lieder ausprobieren, Spaß haben oder einfach nur reden und uns austauschen.

Wir sind gespannt, dich kennen zu lernen und sagen jetzt schon mal Danke für dein Engagement. Deine Gemeinde braucht Menschen wie dich!

Die Kosten für die Schulung übernimmt in der Regel die örtliche Kirchengemeinde oder der CVJM. Dazu solltest du deine/n Pfarrer/in, Jugendreferent/in oder CVJM-Vorsitzende/n über deine Teilnahme informieren.

Nachdem du dich angemeldet hast, erhältst du rechtzeitig vor dem Grundkurs 2 einen Infobrief.

<b>Termin:</b>	26. 10. – 30. 10. 2012
<b>Alter:</b>	ab 15 Jahren
<b>Teilnehmer:</b>	maximal 35 Teilnehmende, mindestens 12 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	55 Euro
<b>Leitung:</b>	Stephanie Schwarz, Jörg Wezel mit Team
<b>Leistungen:</b>	Vollverpflegung, Unterbringung in Mehrbettzimmern, Schulungsunterlagen, Betreuung, Programm Beachte: Eigene An- und Abreise



## Aufbaukurs I für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (ab 15 Jahren)

Damit du auch weiterhin motiviert und kompetent in deiner Gemeinde mitarbeiten kannst, bist du zum Aufbaukurs I und 2 eingeladen! Beide Kurse sind für Mitarbeitende gedacht, die schon etwas praktische Mitarbeit-Erfahrung gesammelt und möglichst den Grundkurs 2 besucht haben. Beide Kurse können nacheinander oder einzeln besucht werden.

Hier einige Inhalte aus dem Programm des **Aufbaukurs I** für Jugendgruppenleiter/innen:

- Wie bereite ich eine Andacht vor?
- Andachten halten und reflektieren
- Glaubenthemen & Gruppenspiele

Natürlich kommen an dem Wochenende im Freizeitheim in Erkenbrechtsweiler der Spaß und die Gemeinschaft auch nicht zu kurz.

Wir freuen uns auf die Schulung mit dir und sagen dir „Danke“ für dein Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kosten für die Schulung übernimmt in der Regel die örtliche Kirchengemeinde oder der CVJM. Dazu solltest du deine/n Pfarrer/in, Jugendreferent/in oder CVJM-Vorsitzende/n über deine Teilnahme informieren.

Nachdem du dich angemeldet hast, erhältst du rechtzeitig vor dem Aufbaukurs I einen Infobrief.

<b>Termin:</b>	16. 3. – 18. 3. 2012
<b>Alter:</b>	ab 15 Jahren
<b>Teilnehmer:</b>	maximal 30 Teilnehmende, mindestens 10 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	35 Euro
<b>Leitung:</b>	Stephanie Schwarz mit Team
<b>Leistungen:</b>	Vollverpflegung, Unterbringung in Mehrbettzimmern, Schulungsunterlagen, Betreuung, Programm, Beachte: Eigene An- und Abreise!



## **Aufbaukurs 2 für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (ab 15 Jahren)**

Damit du auch weiterhin motiviert und kompetent in deiner Gemeinde mitarbeiten kannst, bist du zum Aufbaukurs 1 und 2 eingeladen! Beide Kurse sind für Mitarbeitende gedacht, die schon etwas praktische Mitarbeit-Erfahrung gesammelt und möglichst den Grundkurs 2 besucht haben. Beide Kurse können nacheinander oder einzeln besucht werden.

Beim **Aufbaukurs 2** geht es neben der Theorie zum Thema „Bibelarbeit“ gleich an die Praxis. An dem Aufbaukurs-2-Wochenende werden die Anspiele für die Verkündigung beim KuJuLa vom 18.5. – 20.5.2012 erarbeitet und eingeübt. Dieses Wochenende findet in der Owener Hütte statt.

Mit der Anmeldung zum Aufbaukurs 2 verpflichtest du dich auch zur **Teilnahme am KuJuLa**, 17.5. (Hauptprobe), 18.5. – 20.5.2012 (KuJuLa auf der Nordalb).

Neben Theorie und Praxis der spielerischen Verkündigung stehen auch viel Gemeinschaft, zusammen leben und Spaß auf dem Programm.

Die Kosten für die Schulung übernimmt in der Regel die örtliche Kirchengemeinde oder der CVJM. Dazu solltest du deine/n Pfarrer/in, Jugendreferent/in oder CVJM-Vorsitzende/n über deine Teilnahme informieren.

Nachdem du dich angemeldet hast, erhältst du rechtzeitig vor dem Aufbaukurs 2 einen Infobrief.

<b>Termin:</b>	27.4. – 29.4.2012
<b>Alter:</b>	ab 15 Jahren
<b>Teilnehmer:</b>	maximal 25 Teilnehmende, mindestens 10 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	35 Euro
<b>Leitung:</b>	Jörg Wezel mit Team
<b>Leistungen:</b>	Vollverpflegung, Unterbringung in Mehrbettzimmern, Schulungsunterlagen, Betreuung, Programm, Beachte: Eigene An- und Abreise!



## **Leiterkurs beim NetworkXXL-Camp für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (ab 16 Jahren)**

Gerade weil du schon diverse Schulungskurse absolviert hast und/oder schon jahrelang in der Jugendarbeit verantwortlich mitarbeitest, wünschst du dir vielleicht manchmal eine Auszeit zum Weiterlernen, Nachdenken und Auftanken?

Dann bist du bei diesem Angebot des ejKi genau richtig: Eine extra Zeit zum Lernen und Nachdenken und geistliche Impulse bekommen. Der diesjährige Leiterkurs des Evang. Jugendwerk Bezirk Kirchheim findet beim NetworkXXL-Camp des ejw statt.

Wir werden als ejKi-Kurs dort ein kleines Zeltdorf (eigene Zelte) haben, Zeit zusammen verbringen und die Seminare, inhaltlichen Angebote und das NetworkCamp-Flair gemeinsam genießen.

NetworkXXL-Camp ist Inspiration (erleben, wie Gemeinde heute gesellschaftsrelevant werden kann) und NetworkXXL-Camp ist Vernetzung (eine Reich-Gottes-Sicht für das eigene Umfeld gewinnen).

Die Kosten für die Schulung übernimmt in der Regel die örtliche Kirchengemeinde oder der CVJM. Dazu solltest du deine/n Pfarrer/in, Jugendreferent/in oder CVJM-Vorsitzende/n über deine Teilnahme informieren.

Nachdem du dich angemeldet hast, erhältst du rechtzeitig vor dem Leiterkurs einen Infobrief.

<b>Termin:</b>	7.6. – 10.6.2012
<b>Alter:</b>	ab 16 Jahren
<b>Teilnehmer:</b>	maximal 20 Teilnehmende, mindestens 8 Teilnehmende
<b>Preis:</b>	70 Euro bei Übernachtung im eigenen Zelt
<b>Leitung:</b>	Stephanie Schwarz, Andreas Forro
<b>Leistungen:</b>	Vollverpflegung, Unterbringung in Zelten, Betreuung, Programm, Beachte: Eigene An- und Abreise!



### move&message – Jungchar bewegt (Mitarbeiterschulung)

move&message möchte in der Arbeit mit Kindern die Themen „Bewegung“ und „Verkündigung“ verknüpfen. Der Jungcharbeirat möchte mit dieser Schulung zeigen, dass unser Glaube gerade durch das Erleben verkündigt werden kann. Die Schulung soll uns helfen, Kindern das Evangelium „bewegt“ zu verkündigen.

Move&message wird vom Jungcharbeirat geleitet.

### Jungchar- und KinderkirchUni 2012 (Mitarbeiterschulung)

Auch Profis brauchen Input! Du bist auf der Suche nach neuen Ideen? Dein Grundkurs ist schon ein paar Jahre her? Du warst noch nie auf einem Grundkurs und bist irgendwann „einfach so“ reingewachsen? Dann bist du hier richtig!

Mit unseren vielfältigen Seminaren wollen wir eine große Bandbreite an Themen abdecken. Von Themen für Einsteiger mit konkreten Praxistipps bis hin zu pädagogischen und theologischen Themen. Warum gerade ein Seminartag? Weil es uns wichtig ist, dass du dir aus den angebotenen 10 Seminaren deinen individuellen Schulungstag zusammenstellst!

Die Jungchar- und KinderkirchUni wird vom Jungcharbeirat Evang. Jugendwerk Bezirk Kirchheim und Jungscharfachausschuss Evang. Jugendwerk Bezirk Göppingen geleitet.

#### move&message

**Termine:** 27.1.2012 und 28.9.2012  
**Alter:** Mitarbeitende ab 14 Jahren

#### Jungchar- und KinderkirchUni 2012

**Termin:** 24.3.2012  
**Ort:** Teckrealschule Kirchheim  
**Alter:** ab 14 Jahren  
**Preis:** 5 Euro

**Weitere Info's:** Eine detaillierte Ausschreibung mit den Seminaren liegt ab Januar aus.



### Wägelesaktion 2012

Die Wägelesaktion gehört zum festen Bestandteil in unserem Jahresplan. Hauptsächlich die Jungschar Kinder in unserem Kirchenbezirk freuen sich jedes Jahr aufs neue, wenn sie an den Haustüren ihrer Heimatgemeinden klingeln und sagen: „Wir machen die Wägelesaktion, wollen Sie Kaffee, Honig, Tee, Schokolade oder Orangen kaufen?“

Das traditionelle sozialdiakonische Projekt im Arbeitsbereich „Arbeit mit Kindern“ wird im Jahr 2012 wieder wie gewohnt am Samstag vor dem 1. Advent, am 1.12.2012, stattfinden.

Das Infotreffen zur Wägelesaktion wird am Montag, 8.10.2012 um 20.00 Uhr im ejki stattfinden.



**Termin:** 1.12.2012  
**Infotreffen:** 8.10.2012, 20:00 Uhr im Jugendwerk

Die Eröffnungsveranstaltung der landesweiten Orangenaktion (ejw) findet am 10.11.2012 im Kirchenbezirk Kirchheim/Teck statt.



### Ski- und Snowboardausfahrt nach Oberjoch für junge Leute ab 14 Jahren

Berge, Schnee, hoffentlich viel Sonne und eine gute Gemeinschaft – das wollen wir an unserer Tagesausfahrt nach Oberjoch miteinander erleben. Das Skigebiet ist einfach und schnell zu erreichen und bietet mit 32km präparierten Pisten und 45km Langlaufloipen genügend Abwechslung. Ob Skifahrer oder Snowboarder; Freestyler oder Telemarker – in Oberjoch ist für jeden was dabei. Zum Start in den gemeinsamen Tag gibt es für jeden eine Brezel und auf der Fahrt einen kurzen geistlichen Impuls. Tagsüber muss sich jeder selbst versorgen, aber für alle, die sich ein Vesper mitnehmen wollen, wird der Bus über die Mittagspause offen sein. Somit muss niemand unnötiges Gepäck mit auf die Piste nehmen.

Bevor wir dann mit wunderbaren Erinnerungen an einen tollen Tag nach Hause fahren, wird es am Bus noch für jeden einen kleinen Après-Snack und Getränke geben.

Abfahrt ist morgens um 6.30Uhr am Parkplatz der Verbundschule in Dettingen und die Rückkehr wird gegen 19.30Uhr ebenfalls an der Verbundschule sein.

Diese Skiausfahrt findet in Zusammenarbeit mit der evangelisch-methodistischen Kirche in Kirchheim statt.

Eine schriftliche Anmeldung zur Skiausfahrt ist erforderlich.

- Termin:** 4.2.2012
- Alter:** ab 14 Jahren
- Teilnehmer:** maximal 54 Teilnehmende
- Preis:** 38 Euro für Jugendliche, 43 Euro für Erwachsene
- Leitung:** Andreas Forro, Markus Waimer
- Leistungen:** Fahrt im Reisebus, Brezelnfrühstück, Skipass, Après-Snack

Anmeldung erforderlich!

Veranstaltung für Jugendliche



### domino-Gottesdienste

Das Ziel der domino-Gottesdienste ist es, gemeinsam Gottesdienst so zu feiern, dass jeder sich einbringen kann. Ein Gottesdienst ist keine Veranstaltung zum Zuschauen. Deshalb gibt es Raum und Platz für viele verschiedene Leute, die sich in die Gestaltung der Gottesdienste einbringen.

Die domino-Gottesdienste stehen für: Spaß – snacken – Freunde treffen – Lobpreis – quatschen – Jesus mittendrin – spielen – rumhängen... also Gemeinde von und mit Jesus sein.

Junge Menschen ab 14 Jahren sind sehr herzlich eingeladen, bei domino vorbeizuschauen und mitzugestalten!

Die domino-Gottesdienste finden normalerweise freitags, alle zwei Wochen, jeweils um 19Uhr im Jugendwerk (Alleenstraße 74 in Kirchheim/Teck) statt.

### Jugendgottesdienste

Für Jugendliche ab 13 Jahren, also ab dem Konfi-Alter; gibt es in unserem Kirchenbezirk in regelmäßigen Abständen Jugendgottesdienste. In der Regel werden die Jugos von einem Team aus Jugendlichen, Mitarbeitenden und Erwachsenen entwickelt und präsentiert. In den Jugos werden Themen, die die Jugendlichen beschäftigen, thematisiert. Es wird viel mit Moderation, Musik, Multimedia und szenischen Elementen gearbeitet. Jugendliche und interessierte Erwachsene sind zu den Jugos in unserem Kirchenbezirk herzlich eingeladen.

### domino-Gottesdienste

- Termine:** 13. Januar, 20. Januar, 03. Februar, 17. Februar, 02. März, 16. März
- Alle weiteren aktuellen Termine gibt es auf der Homepage: [www.ejki.de](http://www.ejki.de)

### Jugendgottesdienste

- Termine:** Wann und wo die nächsten Jugos stattfinden erfährst du unter: [www.ejki.de/Jugendgottesdienste.I43.0.html](http://www.ejki.de/Jugendgottesdienste.I43.0.html)

Veranstaltungen für Jugendliche



### Sendungsgottesdienst

Am Sendungsgottesdienst wollen wir die Mitarbeitenden von KonfiCamp und Sommerfreizeiten als berufene Mitarbeiter/innen Gottes aussenden und ihnen den Segen Gottes zusprechen sowie die Camps in unsere Fürbitte einschließen.

### Dankgottesdienst

Am Dankgottesdienst wollen wir gemeinsam Gott für alles Gute in diesem Sommer „Danke“ sagen und uns gegenseitig von dem Erlebten erzählen.

Engeladen sind zum Sendungs- und Dankgottesdienst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ejKi und alle, die sich dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Kirchheim verbunden fühlen.

### Brunchgottesdienst des Arbeitskreises Erwachsener (AKE)

Weitere Termine und Aktionen des AKE könnt ihr auf unserer Homepage einsehen

In Brunchatmosphäre treffen sich alle Erwachsenen und jungen Familien ab 18 Jahren zweimal jährlich zu einem gemütlichen Brunchgottesdienst. Der Brunch ist in den Gottesdienst integriert. Der Arbeitskreis Erwachsener freut sich über alle, die Lust haben, den Sonntag um 11 Uhr gemeinsam mit einem Gottesdienst zu beginnen.

### Sendungsgottesdienst

**Termin:** 8.7.2012 um 10:00 Uhr  
**Ort:** Evang. Kirche Weilheim (Peterskirche)

### Dankgottesdienst

**Termin:** 16.9.2012 um 9:20 Uhr  
**Ort:** Evang. Kirche Nabern (Johanneskirche)

### Brunchgottesdienst

**Termine:** 12.2.2012 und 14.10.2012

Veranstaltungen für Mitarbeitende



### Freundes- und Familientag mit Indiakaturnier

Eine schöne Tradition ist es, dass sich die Jugendwerksfamilie jedes Jahr an Fronleichnam zum Freundes- und Familientag trifft.

An diesem Tag können sich indiakabegeisterte Menschen beim Indiakaturnier so richtig austoben. Wir sind gespannt, wer 2012 den Wanderpokal bekommt und somit die Jesinger von dieser Trophäe erleichtert.

Der Freundes- und Familientag startet um 10 Uhr mit einer Morgenandacht und dem Indiakaturnierstart.

Den Tag über können wir uns über frisch Gegrilltes freuen. Getränke, Kaffee und Kuchen stehen natürlich auch bereit.

Für die kleinen und großen Kinder wird es neben Kleinspielen auch wieder eine Hüpfburg geben.

Um 16 Uhr beschließen wir den Tag mit einem gemeinsamen Gottesdienst und mit der Siegerehrung.

Wir freuen uns auf die Begegnungen mit euch und das Beieinandersein der Jugendwerksfamilie!

Der Freundestag wird auf der Owener Hütte stattfinden. Bei Regenwetter treffen wir uns in der Teckhalle in Owen.



**Termin:** Fronleichnam 2012:  
Donnerstag, den 7.6.2012  
ab 10:00 Uhr



Veranstaltung für die Jugendwerksgemeinde



### Backwahn

„Backen was der Ofen her gibt“ ist das Motto des ejKi-Backwahns, der einmal im Jahr stattfindet. Rund um die Uhr werden in verschiedenen Schichten die leckersten Holzofenbrote gebacken. Der Erlös aus dem Brote-Verkauf kommt unserer Jugendarbeit im Kirchenbezirk zugute. Natürlich wird aber nicht nur gearbeitet und gebacken, sondern es bleibt auch genügend Zeit, um frische Backofenköstlichkeiten zu essen, miteinander zu reden und die Backofenhäusle-Atmosphäre zu genießen. So oder so lohnt sich auch ein persönlicher Besuch im Backhäusle.

### Gebetsabend

Freunde und Förderer des Evangelischen Jugendwerks veranstalten einmal jährlich einen Gebetsabend. Neben gemeinsamem Singen und dem Hören auf das Wort Gottes steht an diesem Abend das Gebet für die Arbeit im Mittelpunkt. Die Referenten und der Vorsitzende des ejKi berichten über Aktuelles aus der Arbeit in unserem Bezirk. All das, was gelungen ist und all das, was noch zum Gelingen kommen soll, wird erzählt und gemeinsam vor Gott gebracht. So ist all das, was uns freut und all das, was uns beschäftigt, bei Gott. Er wird das Seine dazutun und durch das ejKi ein Stück Reich Gottes bauen. Darüber hinaus ist es eine sehr schöne Erfahrung, als Jugendwerksgemeinde gemeinsam vor Gott zu treten und im gemeinsamen Gebet unser Jugendwerk mit all seinen vielen Mitarbeitenden vor Gott zu bringen und seinem Segen anzuvertrauen.

### Backwahn

**Termin:** März oder April 2012  
Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben!

### Gebetsabend

**Termin:** 17. 10. 2012 um 20.00 Uhr  
**Ort:** Evangelische Kirche in Ohmden

Veranstaltungen für die Jugendwerksgemeinde

Jugendgemeinde



### Jugendgemeinde domino

#### domino – der Name

Das Domino-Spiel ist sicher bekannt: Die Kunst ist es, die einzelnen Steine so nebeneinander aufzustellen, dass nach dem Anstoßen des ersten Steinchens eine Kettenreaktion entsteht. Genauso ist Jugendgemeinde domino: Junge Menschen sind miteinander in Beziehung und in Bewegung.

#### Was ist domino?

Die Jugendgemeinde domino bietet Jugendlichen einen Platz, an dem sie erleben, dass sie mit ihrer jeweiligen Art zu leben, zu denken und zu glauben willkommen sind.

domino sind junge Menschen, die als Gemeinde ihren christlichen Glauben in ihrem Alltag miteinander teilen. In Beziehung zu leben steht für uns dabei in 3-facher Ausrichtung im Mittelpunkt: Beziehung zu Gott – Beziehung untereinander – Beziehung zu unseren Mitmenschen.

domino eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, Gemeinde nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

#### domino – die Gottesdienste

Die domino-Gottesdienste finden normalerweise freitags, alle zwei Wochen, jeweils um 19 Uhr im Jugendwerk (Alleenstraße 74 in Kirchheim/Teck) statt.

Junge Menschen ab 14 Jahre sind sehr herzlich eingeladen, bei domino vorbeizuschauen und mitzugestalten!





### Schulkontaktarbeit des ejKi

Das Ziel der Schulkontaktarbeit:

- Schülerinnen und Schülern mit ihren Sehnsüchten und Bedürfnissen zu begegnen.
- junge Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu begleiten.

Seit Mai 2009 wurde im ejKi eine zusätzliche Jugendreferentenstelle mit dem Schwerpunkt Schulkontaktarbeit und einer Befristung auf zunächst drei Jahre eingerichtet. Mit Beginn dieser Arbeit wurde eine Kooperation mit der Realschule in Weilheim und der Teck-Realschule in Kirchheim aufgebaut.

Mit Andreas Forro haben wir einen qualifizierten Projektreferenten, der mit seiner freundlichen und offenen Art vor allem bei den Schülern, aber auch bei Lehrern und Eltern sehr beliebt ist. Er hat seit Beginn dieser Arbeit viele gute Beziehungen und nachhaltige Kontakte zu den Jugendlichen aufgebaut.

Aufgrund der positiven Erfahrungen ist es unser Ziel, die Stelle langfristig finanziell zu sichern. Wir sind daher auf eine breite finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit einer Spende können Sie gerne mithelfen, damit wir diese wertvolle Arbeit mit den Jugendlichen an den Schulen fortführen und ausbauen können.

#### Spendenkonto für die Schulkontaktarbeit:

Förderverein des evang. Jugendwerks im Bezirk Kirchheim

Kontonummer: 10 311 837

Bankleitzahl: 611 500 20

Verwendungszweck: Schulkontaktarbeit

Bitte auch Namen und Adresse angeben, falls Spendenbescheinigung erwünscht!



### Freundeskreis

Jugendarbeit braucht Freunde! Deshalb gibt es seit 1994 den Verein zur Förderung der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Kirchheim unter Teck e.V.

Der Förderverein des Jugendwerks hat das Ziel, die evangelische Jugendarbeit im Kirchenbezirk geistlich, ideell und finanziell zu unterstützen.

Dies geschieht in der Fürbitte und im Sammeln von Spenden zur Finanzierung der Arbeit.

Es werden Projekte der Jugendarbeit unterstützt, für die die Kirche aufgrund der angespannten Finanzlage keine Mittel hat. Auch unterstützt der Förderverein die Finanzierung der Personalkosten, Jugendveranstaltungen und Neuanschaffungen.

Informationen zum Förderverein gibt es bei Hans König oder im Evangelischen Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck.



#### Spendenkonto für die Jugendarbeit:

Förderverein des evang. Jugendwerks im Bezirk Kirchheim

Kontonummer: 10 311 837

Bankleitzahl: 611 500 20

Verwendungszweck: Arbeit des ejKi

Bitte auch Namen und Adresse angeben, falls Spendenbescheinigung erwünscht!

## Evang. Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck

### Wichtige Hinweise und Bedingungen

#### Liebe Freizeiteilnehmerin, lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, sind diese Reisebedingungen Bestandteil des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. „Fl“ (Freizeitleiterin/Freizeitleiter) genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

#### Wichtige Hinweise

##### 1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg.

##### 2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für eine bestimmte Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen sowie am Programm teilnehmen.

##### 3. Reihenfolge der Anmeldungen

Sollten bei einzelnen Freizeiten bis zum 16.01.12 mehr Anmeldungen vorliegen als Freizeitplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe durch Verlosung, TN aus Württemberg

werden bevorzugt. Darüber hinaus behalten wir es uns vor; den Interessenten zuerst abzusagen, die bereits zum dritten Mal nacheinander an der gleichartigen Freizeit teilnehmen würden. Nach diesem Termin ist die Reihenfolge des Posteinganges entscheidend. Bei einigen Maßnahmen, wie z. B. Aufbaulagern, können vor einer Verlosung vom Veranstalter Sachkriterien als Grundlage für eine Vorauswahl herangezogen werden.

##### 4. Anmeldebestätigung/Rechnung/ Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

##### 5. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Fl vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe von Ziffer 10.2 der Reisebedingungen von den RV bzw. von deren Fl lediglich vermittelt.

##### 6. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei einer gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

Reiserücktrittskostenversicherung; Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung und keine Reisekrankenversicherung, insbesondere keine Versicherung für den Rücktransport im Krankheitsfall, eingeschlossen sind. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben,

## Reisebedingungen

## Reisebedingungen

empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist. Überprüfen Sie insbesondere auch ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Die Mitnahme eines Auslandskrankenscheins wird zwar ausdrücklich empfohlen, es wird jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auch in Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, eine Behandlung auf Auslandskrankenschein Schwierigkeiten bereiten kann oder dieser nicht alle vor Ort anfallenden Kosten abdeckt. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung sollte daher in jedem Fall erwogen werden.

##### 7. Fahrt

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Kirchheim/Teck durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

##### 8. Reiseausweise

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein.

##### 9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Landesjugendplans und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.

##### 10. Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreissicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Die Evangeli-

sche Landeskirche in Württemberg ist eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, das Evangelische Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelische Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck.

#### Reisebedingungen

##### 1. Anmeldung/Vertragsschluss

1.1. Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich erfolgen kann (soweit dieser minderjährig ist durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen), bietet der TN dem RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausweisung und aller darin und im Reiseprospekt enthaltenen Hinweise verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und dem/den beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

1.2. Der Reisevertrag mit dem TN, und bei Minderjährigen mit seinen gesetzlichen Vertretern, kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des RV an den TN und seine gesetzlichen Vertreter zustande.

1.3. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der RV unverzüglich den Eingang der Buchungen. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages.

##### 2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ergänzende oder ändernde Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften, ...). Reisevermittler und Freizeitleiterinnen bzw. Freizeitleiter sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

### 3. Zahlung

3.1. Zu den nachfolgenden Zahlungsbedingungen beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zur Reise-preissicherung in den „Wichtigen Hinweisen“ Ziffer I 1.

3.2. Der gesamte Reisepreis ist zwei Wochen vor Reisebeginn, jedoch frühestens nach erfolgter Anmeldebekräftigung, gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den RV zu bezahlen.

3.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

3.4. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

3.5. Leistet der TN Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. belasten.

### 4. Rücktritt der/des TN

4.1. Der TN kann bis zum Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem RV jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €), vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt 50%, ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3%, vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt 6%, vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt 30%, vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 50%, vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt 75%, ab 6 Tage vor Reiseantritt 90%, jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV behält sich vor; anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der RV einen solchen Anspruch geltend, so ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des TN, gem. § 65 I b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

### 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

### 6. Obliegenheiten des TN, Abschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§ 65 I d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem

RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der/dem vom RV eingesetzten Freizeitleiterin/ Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiterin/Freizeitleiter; örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiterinnen/Freizeitleiter und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reismängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der TN innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der TN Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 65 I c Abs. 3, 65 I d, 65 I e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von

ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt. Die Freizeitleiterin/ der Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er; nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung möglich ist (demnach z.B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise), die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zu Lasten des TN bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

7.4. Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Teilnahmebestätigung anzugeben oder es ist dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug zu nehmen.
- Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt des RV später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

## 8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1 Der RV wird im Freizeitprospekt Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des TN und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

8.2 Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

8.3 Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

8.4. Soweit dem TN aus den genannten Vorschriften Schwierigkeiten entstehen, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, berechtigen ihn diese nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag. Dies gilt jedoch nur, wenn der RV seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage ist und die genannten Schwierigkeiten nicht von ihm zu vertreten sind. Etwasige Ansprüche des TN im Falle schuldhaften Verhaltens des RV bleiben unberührt.

## 9. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen bei Flugreisen

9.1 Der RV informiert den TN entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2 Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der RV ver-

pflichtet, dem TN die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den TN informieren.

9.3 Wechselt die dem TN ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der RV den TN unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4 Die Mitteilung über die ausführenden Fluggesellschaften im Rahmen der Informationspflicht des RV begründet keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der/den genannten Fluggesellschaft(en), soweit sich ein solcher

Anspruch nicht aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht des RV ergibt. Soweit dies demnach vertraglich in zulässiger Weise vereinbart ist, bleibt dem RV ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

9.5 Durch die vorstehenden Bestimmungen und die Unterrichtungen des RV über einen Wechsel einer Fluggesellschaft bleiben die Ansprüche des TN nach der in Abs. (1) bezeichneten Verordnung aus sonstigen anwendbaren EG-Verordnungen sowie sonstige vertraglichen oder gesetzlichen Rechte unberührt.

9.6 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte Liste der Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedsstaaten untersagt ist, ist auf der Internetseite des RV abrufbar und in den Geschäftsräumen des RV einzusehen.

## 10. Haftung

10.1 Ansprüche des TN nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen.

10.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

10.3 Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

## Reisebedingungen

## Reisebedingungen

10.4 Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.5. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des TN werden mittels EDV erfasst und nur vom RV verwendet und nicht weitergegeben.

## 11. Verjährung, Datenschutz

11.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen.

11.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.3. Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

11.4. Schweben zwischen dem Reisenden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11.5. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des TN werden mittels EDV erfasst und nur vom RV verwendet und nicht weitergegeben.

## 12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem RV und dem TN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.2. Soweit bei Klagen des TN gegen den RV im Ausland für die Haftung des RV dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, ins-

besondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des TN ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.3. Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

12.4. Für Klagen des RV gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend. Für Klagen gegen TN bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

12.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem TN und dem RV anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des TN ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der TN angehört, für den TN günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart 2000 – 2010

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck, welches zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört und dadurch eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist.

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Kirchheim/Teck wird vertreten durch den Vorsitzenden Hermann Munzweiß und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

**Evangelisches Jugendwerk  
Bezirk Kirchheim/Teck  
Alleestr. 74  
73230 Kirchheim/Teck  
Tel: 07021/6382  
Fax: 07021/979544**





## Wo ist das ejKi?

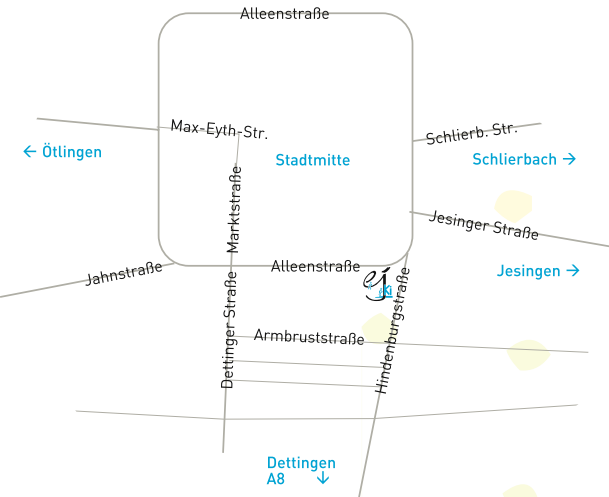
Evangelisches Jugendwerk

Bezirk Kirchheim/Teck

Alleenstraße 74 • 73230 Kirchheim/Teck

Tel. 07021 / 6382 • Fax 07021 / 9795 44

info@ejki.de • www.ejki.de



### Evangelisches Jugendwerk

Bezirk Kirchheim/Teck

Alleenstraße 74

73230 Kirchheim/Teck

Tel. 07021 / 6382

Fax 07021 / 9795 44

info@ejki.de

www.ejki.de

